

multitudine legum Butair Esmair imbutum...), während K die auf den ersten Blick merkwürdige Lesart *fidelem legatum nostrum arcarium, qui est sapientia et pulchritudine legum, Butachir Elmahir videlicet* bietet, die sich aber bei näherem Hinsehen unter Umständen als bessere erweisen könnte. So ist aus dem Kontext des Satzes kaum erklärbar, wie die offenbar sinnlose Verschreibung *arcarium* in den Text gelangt sein könnte⁷², wenn dieser ursprünglich tatsächlich so wie in W gelautet hätte. Faßt man *Arcarium* allerdings als Eigennamen auf, der aus al-Qāḍī⁷³ verballhornt und mit lateinischer Endung versehen wurde, würde er sich organisch in den Satz einfügen. Weiters könnte man mit der Lesart von K auch leicht das merklich sekundär eingedrungene, weil andernfalls wohl kaum hinter dem Eigennamen Butair Esmair stehende *imbutum* in W eliminieren und die vorangegangene Junktur ebenfalls verbessern, wenn man an der betreffenden Stelle K den Vorzug gibt: *Butachir Elmahir videlicet* wäre dann die Erklärung (oder auch vice versa) zu *qui est sapientia et pulchritudine legum*, indem die Bedeutung „klug und verständig“ von *Elmahir* lateinisch wiedergegeben würde⁷⁴. Erklärungsbedürftig bliebe noch *pulchritudine legum*, wofür es allerdings auch eine arabische Entsprechung, nämlich den arabischen Ehrennamen Gamaladdin, geben würde⁷⁵. Dieser ist im Text zwar nicht vorhanden, könnte aber im Zuge der Überlieferung unter Umständen ausgefallen oder dem Übersetzer des arabischen Briefes in mündlicher Form mitgeteilt worden sein. Jedenfalls hätte man damit das im lateinischen Kontext mindestens ebenso merkwürdige *multitudine legum imbutum* in W sinnvoll ersetzt. Sowohl der Schreiber von W als auch von B⁷⁶ scheinen also den Text, wohl weil die entscheidende Pointe, die lateinische Wiedergabe des arabischen Eigennamens, von ihnen

72) RÖHRICHT, Zur Geschichte (wie Anm. 15) S. 577 Anm. 12 stellt die Lesart, die er allerdings nur aus der im folgenden Text tatsächlich sinnlosen Berliner Variante kannte, folglich auch konsequent in den Apparat.

73) Eventuell auch unter dem Einfluß von Qāḍī Akkā?

74) Vgl. dazu auch den Beginn des Briefes, wo *protector emirlemomelin* (verballhornt aus Amīr al-Mu'minīn) mit *id est papę religiosorum virorum* auf ähnliche Art und Weise erklärend erläutert wird.

75) Für die entsprechenden Hinweise sei Herrn Prof. Alexander Beihammer aufs herzlichste gedankt.

76) Ähnlich I: *Archarium quidem sapiencia et pulchritudine legis Butahyr et Elmahyr*. Die Berliner Handschrift bewahrte zwar in höherem Ausmaß die – wahrscheinlich – ursprüngliche, heute noch in K zu findende Lesart, konjizierte aber auch an der einen oder anderen Stelle, weil der Text offensichtlich nicht verstanden wurde: *Arcarium quidem sapienciam et pulchritudinem legis Butair Esmair videlicet et ad vos...* usw., was eine völlig sinnlose Junktur ergibt.